

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 27. Februar

Nr. 9

2004

## Nachruf

Am 22. Februar 2004 ist Herr Altbürgermeister

### Ludwig Bauer

(Träger der Kommunalen Verdienstmedaille des Freistaates Bayern)

im Alter von 90 Jahren verstorben.

Herr Ludwig Bauer war von 1946 bis zur Gebietsreform 1971 als 1. Bürgermeister der Gemeinde Walting tätig.

Der Verstorbene hat sich mit großem persönlichen Einsatz tatkräftig und verantwortungsbewusst für die Belange der Gemeinde Walting und dessen Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt.

Der Landkreis Eichstätt dankt Herrn Ludwig Bauer für seinen selbstlosen persönlichen Einsatz im Dienste der kommunalen Selbstverwaltung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 26. Februar 2004

Anton Knapp  
stv. Landrat

## Inhalt:

- 35 Neuwahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Wasserzell
- 36 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Zweckverband INTERPARK, Sitz Großmehring

## Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

### 35 Neuwahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Wasserzell

Neuwahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Wasserzell in der Dienstversammlung im

Gasthof zum Müllerwirt, Wasserzell, Eichstätt,  
am Samstag, den 13. März 2004, 19.30 Uhr

Einladung an alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wasserzell und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach § 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind der Kommandant und der Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister
2. Tätigkeitsberichte
3. Bildung eines Wahlausschusses
4. Wahl des Kommandanten
5. Wahl des Kommandanten-Stellvertreters
6. Verschiedenes

Eichstätt, den 23.02.2004

Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Zweckverband INTERPARK, Sitz Großmehring

#### 36 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Auf Grund der § 10 Abs. 1 Ziff. 3, 18, 19 und 20 der Verbandssatzung, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat der Zweckverband INTERPARK am 10.02.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

### I

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 66.400,00€  
und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 870,00 €  
festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen zu Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden werden in Höhe von jeweils 1.000,00 € erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 3 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Großmehring, Dieselstr. 2 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Großmehring 20.02.2004  
Zweckverband INTERPARK  
H. V o l k m e r, Verbandsvorsitzender